



STÄDTEBUND AKTUELL



STEIRISCHER STÄDTETAG

Steirischer Städtetag mit Neuwahl der Organe am 26.5.2021

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation wurde in der Geschäftsleitungs-Sitzung am 21. Oktober 2020 eine Verschiebung auf 2021 beschlossen. Nun wurde als Termin **Mittwoch, der 26. Mai 2021** fixiert. Die Veranstaltung wird in der Kunsthalle Leoben stattfinden.

Auf Grund der Gemeinderatswahlen 2020 wird es eine Neuwahl bezüglich der Zusammensetzung des Hauptausschusses, der Rechnungsprüfer und der Geschäftsleitung geben. Allfällige Anträge an den Steirischen Städtetag können bis längstens 12.5.2021 eingebracht werden.

Die Einladung zum Steirischen Städtetag wird bis längstens 5.5.2021 versandt werden.

Wir bitten um Terminvormerkung. Danke.



ERGÄNZUNGSBEITRAG

Der Hauptausschuss der Landesgruppe beschloss Nachlass

Die aktuelle finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ist zur Zeit sehr angespannt. Daher wurde den Mitgliedern

des Hauptausschusses per Rundmail vorgeschlagen, den Ergänzungsbeitrag für 2021 um 50 % zu senken. Finanzierbar ist das, da der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Steiermark über ausreichende Rücklagen verfügt.

Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit beschlossen. Die Mitgliedsgemeinden haben die Vorschreibung über den reduzierten Ergänzungsbeitrag bereits per Mail erhalten (das berührt die Vorschreibung der Städtebund-Zentrale betreffend Mitgliedsbeitrag aber nicht!).



ONLINE-PLATTFORM STÄDTEBUND

Vermeehrt Informationen über Online-Plattform „Digitaler Städtebund“

Neben der Städtebund-Homepage hat die Städtebund-Zentrale auch eine Online-Plattform eingerichtet. Bei der Versendung der COVID-19-Newsletter haben wir schon des Öfteren auf diese neue Plattform hingewiesen. Über diese

Plattform werden alle relevanten und informativen Hinweise von der Städtebund-Zentrale weitergegeben.

Sollten Sie Interesse haben - die Registrierung ist ohne großen Aufwand möglich. Sie können sich dann in verschiedenen Gruppen anmelden und einstellen, welche Informationen Sie erhalten wollen.

Die Plattform hat auch einen eigenen Bereich für die Landesgruppe - jeder steirische Teilnehmer sollte automatisch auch für diese Plattform freigeschalten sein. Hier ist beabsichtigt, den Rechtsbereich auszuweiten.

Zur Registrierung

JUS- UPDATE 2021

JUS UPDATE 2021

Auch für das heurige werden Jus Update-Termine angeboten werden

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe der Kooperation vom Land Steiermark, der Stadt Graz, dem Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark, der Rechtswissenschaftliche Fakultät und dem JUS-Club wird auch heuer wieder die Vortragsreihe „Jus Update“ anbieten.

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation werden voraussichtlich aber nur zwei Termine angeboten - jeweils einer im Mai und im Juni. Beide Termine werden online stattfinden. Ein zusätzlicher Termin für den Herbst ist auch angedacht.

Inhalt und genaues Datum der Termine übermitteln wir zeitgerecht.

RECHT & FINANZEN



ÄNDERUNG DER SCHWELLENWERTEVERORDNUNG 2018

Die Schwellenwerteverordnung 2018 wurde um zwei Jahre (bis 31. Dezember 2022) verlängert

Folgende Schwellenwerte gelten daher weiterhin für die Wahl von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich:

- Direktvergabe: 100.000 Euro (statt 50.000 Euro, im Sektorenbereich 75.000 Euro)
 - Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung: 100.000 Euro (statt 80.000 Euro)
 - Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung: bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen 100.000 Euro (statt 80.000 Euro) bei Bauaufträgen 1.000.000 Euro (statt 300.000 Euro)
-

Wie schon bisher gelten diese erhöhten Schwellenwerte nicht für die Losregelungen des § 15 und § 16 BVergG 2018 (im Sektorenbereich § 188 und § 189 BVergG 2018).

Ungeachtet der Schwellenwerte sind bei der Durchführung der Vergabeverfahren jedenfalls folgende unionsrechtlichen Grundsätze zu beachten: Freier Warenverkehr, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und gegenseitige Anerkennung.

Bei der Direktvergabe kann das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wie schon bisher die Einholung von unverbindlichen Preisauskünften oder Angeboten erforderlich machen. Dies ist umso mehr von Bedeutung, je höher der geschätzte Auftragswert liegt.

Abschließend darf auf die erforderliche Dokumentation der Vergaben insbesondere im Sinne der § 46 Abs. 4, § 47 Abs. 8, § 49 und § 147 BVergG 2018 (im Sektorenbereich § 213 Abs. 4, § 214 Abs. 8, § 218 und § 309 BVergG 2018) hingewiesen werden.



BAUBESCHREIBUNG GEM. § 23 ABS 1 Z 11 ***Aktualisiertes Formular für die Baubeschreibung***

Das Formular für die Baubeschreibung samt Zustimmungserklärung nach § 22 ABS 2 Z 2 in Verbindung mit dem Bauplatzzeichnungsformular wird von der Landesregierung, A 13 und der WKO Steiermark neu aufgelegt.

Dies wurde notwendig, weil die Stmk. Bautechnikverordnung 2020, mit welcher die neuen OIB-Richtlinien 2019 wirksam werden, in Kraft getreten ist.

Die Musterentwürfe für eine Baubeschreibung finden Sie [hier](#)



HOMEOFFICE-PAKET: STEUERRECHTLICHER TEIL BESCHLOSSEN

Nur wenige Tage nach Ende der Begutachtungsfrist hat der Nationalrat den steuerrechtlichen Teil des Homeoffice-Pakets auf Schiene gesetzt.

Damit steht fest, dass Arbeitnehmer/innen künftig bis zu 300 € pro Jahr für ergonomisches Mobiliar und Beleuchtung steuerlich geltend machen dürfen. Voraussetzung dafür sind zumindest 26 Homeoffice-Tage im Jahr. Weitere 300 € können steuerfrei als Homeoffice-Pauschale bezogen werden und zwar maximal 3 € pro Tag für maximal 100 Homeoffice-Tage.

Die Regelungen sollen vorerst bis zum Jahr 2023 gelten, notwendig ist in jedem Fall eine Homeoffice-Vereinbarung zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in.

[Zum Gesetzestext](#)

KOMMUNALES LOBBYING



STEIRISCHER DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Monatlicher Newsletter des Dachverbands

Im monatlichen Newsletter informiert der Dachverband diesmal u.a. über die Förderausschreibung „Gemeinsam stark für Kinder“, über die Kultur- und Kunstförderungen des Landes und den Österreichischen Integrationsfonds. Weiters werden auch die jeweiligen Seminare/Weiterbildungen und Fachtagungen sowohl vom Dachverband wie auch für die Jugend relevanten Institutionen aufgelistet.

Viele weitere Informationen finden Sie auch auf der [Website des Dachverbandes](#). Zum Newsletter kommen Sie mit dem Link <http://www.dv-jugend.at/newsletter/> - Sie müssen sich nicht anmelden, unterhalb der Anmelde Daten sind die aktuellen Newsletter aufgelistet und per Link abrufbar.



BIODIVERSITÄTSPREIS SILBERDISTEL

Die Silberdistel – Eine Goldmedaille für den Schutz der Biodiversität

Viele Expert/innen setzen den Verlust an Vielfalt des Lebens in seiner Bedeutung mit der Klimakatastrophe gleich. Zum Glück gibt es immer mehr Projekte, die diesem Trend entgegenwirken. Die besten davon werden jährlich mit der „Silberdistel“, dem vom Land Steiermark neu geschaffenen Preis zur Erhaltung und Förderung von Biodiversität in der Steiermark, und einem Preisgeld von € 2.500,- geehrt.

Bis **31. März 2021** können Sie sich mit Ihrem Projekt um die „Silberdistel“ bewerben. Die Initiativen, die die Fachjury am meisten überzeugen können, werden zusätzlich medial über Online- und Printmedien vorgestellt. Die Gewinnerprojekte werden am 20. Mai 2021 im Rahmen eines Festakts vorgestellt. Einen Sieger gibt es durch ein Engagement definitiv jetzt schon: Die biologische Vielfalt!

[Zur Homepage](#)



NEWSLETTER GESUNDHEITZIELE STEIERMARK MÄRZ 2021

Gesundheitsfonds gibt regelmäßige Info mittels Newsletter

Von Themen wie „Corona Impfung“, „Mehr-vom-Leben-Betriebsförderung abholen“, „Freie Beratungsplätze beim kostenfreien Ernährungsprogramm“ bis zur Informationen „Wie vom Rauchen loskommen“ sind die Themen des März-Newsletter.

Weiters gibt es auch Anregungen wie „Wanted!! Lieblings-Mocktail“, „In den Garten - fertig - los!“ und „AmZ-ONLINE-Cafés – Wir trinken den Kaffee mit Ihnen gemeinsam!“.

Der Hinweis auf zwei Termine im Rahmen der kostenfreien Online-Ringvorlesung „Ernährung – Evidenz und Konsequenz“ ist ebenfalls im Newsletter enthalten.

Zur Newsletter Anmeldung



NEWSLETTER FAIR STYRIA

Entwicklungszusammenarbeit: Förderungen 2021

Das Land Steiermark fördert auch heuer wieder Projekte in Entwicklungsländern und entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Gruppen und nicht gewinnorientierte Organisationen. Weiters wird die Unterstützung von Freiwilligeneinsätzen junger Menschen in Entwicklungsländern fortgesetzt.

Darüber informiert das Land bzw. Fair Styria in einem Newsletter. Von EZA-Förderungsbereichen 2021 über entwicklungspolitische Bildung in der Steiermark bis Freiwilligeneinsätze in Entwicklungsländern reicht der Inhalt dieses Newsletters.

Den neuesten Newsletter können Sie unter dem [Link](#) abrufen.

Weitere Informationen bekommen Sie vom Land Steiermark - A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, FairStyria - Entwicklungszusammenarbeit, Tel. +43 316 877-5518 oder E-Mail: fairstyria@stmk.gv.at .

MAGAZIN



AGENDA 2030 – ONLINETAGUNG

Einladung zur zweiten Tagung der Veranstaltungsreihe „Stadt und Land in die Zukunft denken“

Das Klimaschutzministerium, das Land Steiermark, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund mit ihren steirischen Landesgruppen laden herzlich zur Onlinetagung ein und freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Gemeinsam werden die Möglichkeiten der lokalen Umsetzung des internationalen Abkommens erörtert und die Chancen und Herausforderungen, die sich aus der Arbeit mit der Agenda 2030 und den globalen Nachhaltigkeitszielen ergeben, betrachtet. Der Blick wird

auf Prozessformen, auf Partizipation und auf die Möglichkeiten, die den Städten und Gemeinden offenstehen gerichtet.

Weiters wird über die politischen Rahmenbedingungen und die Impulse aus der Verwaltung diskutiert. Dabei geht es nicht um einzelne Sichtweisen, sondern um die Anliegen aller Generationen. Impulsvorträge und Workshops geben Raum für Information und Austausch.

[Zum Tagungsprogramm](#)
[Infos zur Musterresolution](#)



SDGS – BEST PRACTICE - KNITTELFELD

In der Steiermark gibt es viele einzelne, wertvolle Projekte in den Kommunen, die einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leisten. An dieser Stelle werden wir in Zukunft „Mustergültige“ Mitgliedsgemeinden präsentieren.

So ist beispielsweise die Lässer-Au im Ortsteil Apfelberg eine von insgesamt sieben Maßnahmen des LIFE+ Natur Projektes an der oberen Mur zwischen Murau und Preg. Ziel war es, die naturnahe Auen- und Flusslandschaft wiederherzustellen bzw. zu verbessern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen, gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten sowie ein Freizeit- und Erholungsgebiet zu schaffen.

Seit 2018 befreien Asylwerber mit dem Projekt: „Flüchtlinge helfen die Biodiversität Europas zu bewahren“ die Lässer-Au von Neophyten, sammeln den Müll ein und halten das Naherholungsgebiet inklusive der Amphibienwiege, sauber.

"Murerleben" - das LIFE+ Natur Projekt

